

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 16.09.2022
 Az.: 460.150 - Go
 Bearbeiter: Frau Gombold

Sitzungsvorlage Nr.: 77/2022

TOP: 6 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorbereitung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	18.10.2022	12/2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

- Vergabe der Betreuungsplätze - Aufnahmekriterien
- Sonstige Satzungsänderungen

Anlagen

Anlage 1: Satzungsentwurf (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

Anlage 2: Informationsheft für die Anmeldung, Abmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern

Sachverhalt

Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2022 hat der Gemeinderat über die Erhöhung der Gebühren und der Einführung und Streichung verschiedener Modelle im Bereich der Kindertagesbetreuung einen Beschluss gefasst. Die Satzung über die über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) ist zum 01.09.2022 in Kraft getreten.

In der Sitzung wurde bereits angemerkt, dass die Satzung dem Gemeinderat nochmals zum Beschluss vorgelegt wird, wenn die Ausarbeitung der Aufnahmekriterien und des Informationshefts „Anmeldung, Abmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen“ abgeschlossen ist.

Auf Wunsch und in Absprache mit dem Elternbeirat wurden von der Gemeindeverwaltung neben der Einführung eines neuen flexibleren Modells auch die Aufnahmekriterien und das Prozedere zur Platzvergabe neu ausgearbeitet. Die Modalitäten wurden in einem Informationsheft (Anlage 2) für die Eltern der Kinder zusammengefasst, welche eine Aufnahme in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung in Neckartailfingen beabsichtigen.

Insbesondere für erwerbstätige Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter und Familien, die sich um zu pflegende Angehörige kümmern, ist ein Betreuungsplatz für das Kind oder die Kinder im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich. Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Gemeindeverwaltung nicht allen Eltern zum gewünschten Wunscheintrittsdatum einen Betreuungsplatz anbieten, weshalb es umso wichtiger ist, eine transparente und faire Struktur zu finden, welche die Platzvergabe regelt.

Die Planung und die Vergabe der Betreuungsplätze für das jeweils anstehende Kindergartenjahr, sollen zukünftig gebündelt in einem Zug (alle planbar freien Plätze von September bis Juni) zum 01. April in einem sog. „Hauptverfahren“ vergeben bzw. abgesagt werden. Für die Vergabe der Plätze werden dann all diejenigen Kinder berücksichtigt, für welche die Anmeldung für einen Betreuungsplatz am Anmeldestichtag (15. Februar) vorgelegen hat. Neben der Anmeldung sind alle Nachweise für die entsprechende Vergabe der Punkte bis zum Anmeldestichtag vorzulegen. Liegt eine Anmeldung nicht vor, kann diese erst im Hauptverfahren im darauffolgenden Kindergartenjahr berücksichtigt werden. Liegen keine Nachweise vor, werden hierfür keine Punkte vergeben. Erhält eine Familie im Zuge des

Hauptverfahrens eine Absage, hat sie immer noch die Möglichkeit einen Betreuungsplatz im Zuge des unterjährigen „Nachrückverfahrens“ zu erhalten. Mit dem gesetzten Datum des Erhalts einer Zu- oder Absage ist es für die Familien klarer planbar, ab wann mit einem Betreuungsplatz gerechnet werden kann oder ob in dem Jahr mit keinem Betreuungsplatz gerechnet werden kann.

Neben dem neuen Verfahren wurden auch alle Formulare und Vordrucke neugestaltet und sind dem Informationsheft als Anlage beigelegt.

Das Informationsheft und die neuen Regelungen wurden den Einrichtungsleitungen und den Elternbeiräten vorab in einem Gespräch vorgelegt und erläutert. Die Teilnehmer/innen haben die neu erarbeiteten Regelungen begrüßt, da diese mehr Planbarkeit und Transparenz für die Eltern mit sich bringen und die Einrichtungen die Aufnahmen der Kinder vorab besser planen können.

Sonstige Satzungsänderungen

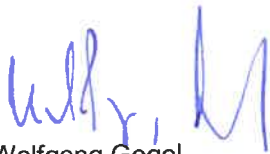
Neben der Einarbeitung der neuen Regelungen in Bezug auf die Platzvergabe wurden folgende inhaltlichen Veränderungen eingearbeitet:

- **§ 7 Abmeldung**
 - Abs. 3 wurde um einen weiteren Kündigungsgrund ergänzt.
 - Neu hinzugefügt - Abs. 4: Bei Platzmangel, zum Schutz des Kindes oder der anderen Kinder können die Voraussetzungen für den Verbleib in der Einrichtung, den Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Änderung der Betreuungsform überprüft werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung können die Reduzierung des Betreuungsumfangs, ein Platzwechsel oder die Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Folge sein.

- **§ 3 Aufnahme in die Kindertageseinrichtung**
 - Abs. 11: Ergänzung um folgenden Zusatz: ...über die ärztliche Untersuchung nach § 4 KitaG und den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder Masernimmunität beziehungsweise über eine ärztliche Bescheinigung einer medizinischen Kontraindikation erfolgen.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 GemO BW und den §§ 2, 13, 14 und 19 KAG BW die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 11.10.2022 entsprechend der Anlage 1.


Wolfgang Gogel
Bürgermeister